

Stellungnahme zu Fragen aus dem öffentlichen Anlass zur Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf vom 8. September 2026

Wurde ein dreigeschossiger Neubau geprüft?

Im Planerwahlverfahren wurde unter anderem auch ein Projekt mit einem dreigeschossigen Bau eingereicht. Sämtliche Eingaben wurden durch einen unabhängigen Kostenplaner beurteilt. Die dreigeschossige Variante wurde in der Kostenbeurteilung deutlich höher eingeschätzt. Das Siegerprojekt mit den beiden zweigeschossigen Neubauten erwies sich demgegenüber als die wirtschaftlichere Lösung.

In der Vorprojektphase wurde nochmals geprüft, ob anstelle der vorgesehenen zweigeschossigen Lösung ein dreigeschossiger Neubau realisiert werden könnte. Dabei zeigte sich, dass ein solcher Systemwechsel zusätzliche Planungskosten von rund CHF 380'000 verursachen würde. Gleichzeitig würde das zusätzliche Geschoss zu einem höheren Gebäudegewicht führen. Aufgrund der statischen Anforderungen wären dadurch verstärkte Foundationen und zusätzliche Massnahmen am Tragwerk notwendig. Dafür ist mit weiteren Mehrkosten von rund CHF 250'000 zu rechnen.

Ein dreigeschossiger Neubau würde zudem das vorgesehene Raumprogramm nicht vollständig abdecken.

Die inzwischen vorliegenden Baugrunduntersuchungen bestätigen zusätzlich, dass der Untergrund im Bereich des Neubaus Kindergarten und der Sporthalle nur begrenzt, tragfähig ist. Mit der gewählten zweigeschossigen Bauweise kann das Gebäudegewicht reduziert und damit auf weitergehende Foundationsmassnahmen verzichtet werden.

Auch die Gefährdungssituation wurde vertieft untersucht, modelliert und mit dem Projekt Entlastungsstollen Chüelibach abgestimmt.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich damit, dass die gewählte zweigeschossige Lösung nicht nur aus gestalterischer und funktionaler Sicht, sondern insbesondere auch hinsichtlich Kosten, Statik und Baugrund die zweckmässigere und wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Wie wird reagiert, wenn die Kosten den bewilligten Kredit übersteigen?

Die Ausschreibungen werden vor dem Baustart für alle Arbeiten durchgeführt. Dadurch liegen konkrete Unternehmerangebote vor, was die Kostensicherheit vor Beginn der Realisierung erhöht, noch bevor der Spatenstich erfolgt. Die Vergaben und Freigaben erfolgen etappenweise. Vor jeder nächsten Etappe wird geprüft, ob der Kostenrahmen eingehalten ist. So können Abweichungen früh erkannt und entsprechende

Massnahmen eingeleitet werden. Erst wenn die Kosten der laufenden Etappe gesichert sind, wird die nächste Etappe freigegeben. Während der Bauphase erfolgt ein laufendes Kosten- und Projektcontrolling. Überwacht werden der aktuelle Kostenstand, Nachträge, Reserven und Prognosen. Das Reporting zeigt den aktuellen Stand und die weitere Kostenentwicklung auf. Ziel ist die Einhaltung des bewilligten Kredits.

Der Gemeinderat verpflichtet sich in diesem Fall, die Etappierung anzupassen, einzelne Arbeiten zeitlich zu verschieben oder Prioritäten neu zu beurteilen, wenn Anzeichen bestehen, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann.

Braucht es für dieses Projekt eine Steuererhöhung?

Aufgrund des Jahresabschlusses 2025 und der positiven Entwicklung der Steuererträge ist für dieses Projekt aktuell keine Veränderung des Steuersatzes notwendig. Ob der Steuersatz mittel- oder längerfristig angepasst werden muss, hängt von der gesamten finanziellen Entwicklung der Gemeinde ab. Entscheidend ist dabei die Summe aller Investitionen und die Selbstfinanzierung.

Der Gemeinderat beurteilt das Projekt und die daraus entstehenden Folgekosten auf Grundlage der aktuellen finanziellen Situation als tragbar.

Was passiert, wenn das Projekt abgelehnt wird?

Bei einer Ablehnung bleiben die bestehenden baulichen, betrieblichen und pädagogischen Defizite bestehen. Der Gemeinderat müsste weiterhin kurzfristig auf Schäden, Mängel und betriebliche Engpässe reagieren. Notwendige Massnahmen in den Bereichen Brandschutz, Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit müssten trotzdem möglichst rasch umgesetzt werden.

Ohne eine Gesamtlösung wären die erforderlichen Massnahmen einzeln zu planen und jeweils separat an die Urne zu bringen. Eine Ablehnung verhindert die notwendigen Investitionen somit nicht, sondern verzögert, verteuert und erschwert deren Umsetzung.